

Inhalt

Stand: Mai 2018

Seite

1.	Kurzinformation über Haus Eichenhöhe	2
	1.1 Anschrift und Ansprechpartnerin	
	1.2 Stammhaus	
	1.3 Außenwohngruppe	
	1.4 ambulante Verselbstständigung	
2.	Leitbild und Arbeitsansatz	3
3.	Kurzinformation über Eit@rf	5
	3.1 Lage	
	3.2 Schulen	
	3.3 sonstige Einrichtungen und Institutionen	
4.	Zielgruppe und Aufnahmeverfahren	6
	4.1 Zielgruppe	
	4.2 Klärungsbedarf	
	4.3 Aufnahmemodus	
5.	Personelle Anforderungen und Ressourcen	8
	5.1 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung	
	5.2 Anlage: Aktuelle Besetzung der Teams (Stand: Mai 18)	
6.	Aufgabenstellung der Gruppenteams	11
7.	Wohngruppe und Erziehungsalltag (Intensivangebot I + II)	12
	7.1 Wohngruppe	
	7.2 Schule	
	7.3 Freizeit	
	7.4 Partizipation und Beschwerdemanagement	
	7.5 Projektarbeit	
8.	Familienarbeit	15
	8.1 Grundlagen und Zielsetzung	
	8.2 Bausteine	
	8.3 Familienarbeit nach Rückführung des Kindes	
	8.4 schematische Darstellung	
	8.5 Familienarbeit bei Eltern ohne/mit eingeschränktem Personensorgerecht	
9.	Ambulante Verselbstständigung	19
10.	Zusatzleistungen	20
	10.1 Nachgehende Familienarbeit	
	10.2 Besonders intensive Eltern- und Familienarbeit	
	10.3 Einzelbetreuung im oder außerhalb des Gruppenrahmens	
11.	Kosten und Finanzen	22



1. Kurzinformation über Haus Eichenhöhe

1.1 Postanschrift: Bergstr. 71, 53783 Eitorf, ☎ 02243/2134, **Fax:** 02243/912715
info@haus-eichenhoehe.de

Ansprechpartnerin: Einrichtungsleiterin Anke Weiß, ☎ 02243/912716
Stellvertretender Leiter Dennis Schikorra-Gend

1.2 Stammhaus: Bergstr. 71, 53783 Eitorf, ☎ 02243/2134, **Fax:** 02243/912715
haus-eichenhoehe@t-online.de

- **Lage:** Am Rande des Ortskerns gelegenes, ca. 4.000 qm großes Grundstück, größtenteils mit alten Eichen bzw. Büschen bewachsene Hangfläche mit Seilgarten und einem asphaltierten Ballspielplatz.
Der Fußweg zur Ortsmitte beträgt etwa 10 Minuten.
- **Platzzahl:** 14, **Intensivangebot I** in zwei heilpädagogisch-therapeutischen Gruppen (koedukativ),
- **Aufnahmealter:** in der Regel 6 - 13 Jahre
- **Wohnhaus:** (ehemalige, 1927 erbaute Jugendherberge, 1972/73 zum Kinderheim umgebaut). Das Wohnhaus verfügt auf drei Etagen über ca. 480 qm Wohnfläche (plus Kellergeschoss) und ist Lebensraum für zwei Wohngruppen. Allen Kindern steht ein Einzelzimmer zur Verfügung.
- **Gruppe I:** 7 Plätze (koedukativ), MitarbeiterIn-Kind-Schlüssel: **1:1,28**
☎ 02243/841118
- **Gruppe II:** 7 Plätze (koedukativ), MitarbeiterIn-Kind-Schlüssel: **1:1,28**
☎ 02243/841119
- **Nebengebäude:** 1981 erstellter, freistehender Erweiterungsbau mit Büros, Gesprächs- und Therapieräumen, großem Mehrzweckraum (ca. 80 qm, für sportliche Aktivitäten und Feiern) sowie Zimmern für Verselbstständigung

1.3 Außenwohngruppe: Siegstr. 107, 53783 Eitorf, ☎ 02243/7611, **Fax:** 02243/845960
awghauseichenhoehe@t-online.de

- **Lage:** Alleinstehendes, 1984 erstelltes Wohnhaus mit großem Grundstück.
Der Fußweg zur Ortsmitte beträgt 10 - 15 Minuten.
- **Platzzahl:** 6, **Intensivangebot II** in einer heilpädagogisch-therapeutischen Gruppe (koedukativ), MitarbeiterIn-Kind-Schlüssel: **1:0,99**
- **Aufnahmealter:** 6 – 12 Jahre
- **Wohnhaus:** Der AWG stehen auf 3 Etagen ca. 180 qm Wohnfläche für die Betreuungsarbeit zur Verfügung. Die Kinder bewohnen Einzelzimmer. In einer Etage befindet sich ein Therapie- und Gesprächsraum sowie bei Bedarf Zimmer für Verselbstständigung.

1.4 Ambulante Verselbstständigung: Für diese Betreuungsform wird für einen jungen Volljährigen bei Bedarf eine Wohnung angemietet, wobei der Betreute Mieter ist.



2. Leitbild und Arbeitsansatz

Solange die Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln. Wenn sie älter geworden sind, gib ihnen Flügel.

- aus Indien -

Haus Eichenhöhe in Eitorf ist eine Einrichtung der Jugendhilfe in freier Trägerschaft, die vornehmlich familienergänzende Hilfen nach §§ 34, 35a und 41 SGB VIII (KJHG) anbietet. Der Rheinische Jugendhilfeverein e.V. in Köln ist seit 1974 Träger dieses Hauses.

Unsere Einrichtung steht für eine wertschätzende Haltung gegenüber den bei uns untergebrachten Kindern und Jugendlichen, aber auch gegenüber ihren Wurzeln, das heißt vor allem gegenüber Eltern und anderen Familienangehörigen. Die Einzigartigkeit des Einzelnen, sein Recht auf freie Entfaltung und Individualität im Rahmen seiner eigenen Grenzen und Möglichkeiten sowie die des gesellschaftlichen Umfeldes anzuerkennen und zu fördern, unter steter Beachtung seiner Rechte und Beteiligung, ist wichtiger Bestandteil unserer Pädagogik. Dabei möchten wir realistische Lebensbezüge vermitteln, vorhandene Ressourcen entdecken und aktivieren und jedem Kind/Jugendlichen seine Familie erhalten oder auch (wieder-)entdecken helfen – unabhängig davon, ob eine Reintegration in den familiären Alltag oder die Verselbstständigung am Ende des Aufenthaltes stehen. Demzufolge gilt die Familie von Anfang an als die wichtigste Ressource, die uns in unserer Arbeit zur Verfügung steht.

Unser heilpädagogisch und durch systemische Sichtweise geprägter Arbeitsansatz, der sowohl die individuelle Bedürfnislage jedes Kindes/Jugendlichen berücksichtigt als auch die Arbeit mit dem familiären Umfeld als einen zentralen Aufgabenschwerpunkt betrachtet, gewährleistet eine intensive und dichte Betreuungsarbeit. Die Kinder/Jugendlichen werden von pädagogisch qualifizierten und in dieser Arbeit erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (→ *personelle Anforderungen und Ressourcen*) betreut. Diese sind auch in die Familienarbeit regelmäßig co-therapeutisch mit einbezogen, welche von unseren FamilientherapeutInnen geleistet und koordiniert wird. Einzeltherapeutische Betreuungsaufgaben werden an interne oder externe entsprechend ausgebildete TherapeutInnen übergeben.

Die geringe Platzzahl, die räumliche Nähe zum Ortskern mit allen notwendigen Angeboten (→ *Kurzinformation zu Eitorf*), der überschaubare Wohn- und Lebensraum (Kochen u. Hauswirtschaft integriert) sowie ein strukturierter Tagesablauf (Schule, Pflichten, Freizeit mit erlebnis- und gruppenorientierten Aktionen) stellen einen Rahmen dar, der dem Alltags- und Lebensweltbezug der Kinder und Jugendlichen gerecht wird, in dem aber auch Raum ist für die individuelle Förderung und Unterstützung, die jedes Kind zur positiven Entwicklung seiner Persönlichkeit benötigt.

Die hohe Fachlichkeit unserer engagierten und belastbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine permanente Auseinandersetzung mit pädagogischen und gesellschaftspolitischen Themen bieten neben der ganzheitlichen Förderung und der Vernetzung mit Schulen, Ärzten und kommunalen Vereinen (z.B. Sportvereinen, Jugendcafé) eine Lebenswelt, in der die Kinder und Jugendlichen sich zu selbstständigen, selbstverantwortlichen und selbstbewussten Menschen entwickeln können.

Neben der Beteiligung von Eltern, LehrerInnen und Kindern/Jugendlichen ist die enge Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Jugendämter für uns unerlässlich.



Regelmäßige Hilfeplangespräche (§ 36 SGB VIII) ermöglichen es allen am Hilfeprozess Beteiligten, den Verlauf der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen und der Familie analysierend zu bewerten; an den Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen orientierte Zielsetzungen, Kritik, Wünsche und Erwartungen zu artikulieren sowie konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten und das Ausmaß der jeweiligen Verantwortung zu klären. Für notwendig erachtete Zusatzleistungen, die über das Regelangebot der sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung und der Familienarbeit hinausgehen, sind hierbei konkret zu verabreden.

Im Rahmen einer differenzierten Hilfeplangestaltung können auch systemische Familienberatung vor und während des Heimaufenthaltes bzw. als Begleitung bei frühzeitiger Entlassung oder andere ambulante bzw. niederschwellige Betreuungsformen (z. B. ambulant betreutes Wohnen) vereinbart werden.

Der in dieser Konzeption beschriebene Arbeitsansatz sowie die strukturellen und personellen Ressourcen gewährleisten ein leistungsfähiges Angebot, das den im SGB VIII (und in Fachgremien) gestellten Anforderungen an eine qualifizierte und bedarfsgerechte Hilfe in hohem Maße gerecht wird.

Die intensive und vernetzte Zusammenarbeit innerhalb des Hauses, mit den Familien der Betreuten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes, den Lehrerinnen und Lehrern und die Inanspruchnahme externer Beratung und Fachdienste bewirkt in der Regel eine Klärung der Gesamtsituation und führt zu positiven Entwicklungsanstößen beim Kind/Jugendlichen und in der Familie, so dass diese (kosten-) intensive Form der Hilfe meist nur befristet gewährt werden muss.

Unsere überschaubaren Strukturen sind fest, dabei nicht starr, sie bieten Halt: dies kann der Boden sein, in den sich die Wurzeln eingraben – dies kann aber auch die Startbahn werden in ein Leben, das – wieder oder erstmals – in der Familie oder in der Selbstständigkeit stattfindet. Entwicklungsprozesse werden angeregt und begleitet, dabei setzen wir stets das Vertrauen auf die dem Kind, Jugendlichen und der Familie eigenen Kräfte.



3. Kurzinformation über EITÖRF

3.1 Lage

EITÖRF liegt in einer landschaftlich reizvollen Umgebung zwischen Westerwald und Bergischem Land und ist eine Großflächengemeinde mit z.Zt. ca. 20.000 Einwohnern.

Es gibt gute Verkehrsanbindungen zum Köln-Bonner Raum, zu den Nachbarkreisen und zum Ruhrgebiet sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Deutsche Bahn, S-Bahn, Regionalverkehr) als auch mit dem Auto (A3 Köln-Frankfurt, Kreuz Bonn/Siegburg, dann A560/ B8 bis Hennef, links Richtung Eitorf)

3.2 Schulen

Grund- und Sekundarschule sowie das Gymnasium befinden sich in Eitorf, alle anderen Schulen (Gesamtschulen, Realschule, Förderschulen und berufsbildende Schulen) befinden sich in erreichbarer Nähe.

3.3 sonstige Einrichtungen und Institutionen

- Bahnhof (Deutsche Bahn-Strecke Aachen-Köln-Siegen, S-Bahn-Strecke Köln-Au) mit Busbahnhof (Regionalverkehr)
- Dreifach-Sport- und Mehrzweckhalle, Hermann-Weber-Bad (Hallenbad mit Außenbecken und großem Außenbereich)
- zahlreiche Sport- und Geselligkeitsvereine, Jugendcafés der Gemeinde und Kirchengemeinden, Büchereien, Theater; fast alle Interessen und Aktivitäten sind realisierbar
- gute ärztliche Versorgung durch Gemeindekrankenhaus, praktische Ärzte, Zahnärzte, Kinderarzt und sonstige Fachärzte
- Kinder- und Jugendlichenpsychiater sowie -psychotherapeuten am Ort und in der Nähe
- gute Einkaufsmöglichkeiten für praktisch jeden Bedarf



4. Zielgruppe und Aufnahmeverfahren

4.1 In unserem Kinderheim werden Jungen und Mädchen im schulpflichtigen Alter aufgenommen (i. d. R. 6 - 13 Jahre), die einer intensiven Betreuung bedürfen und deren Sorgeberechtigte der Aufnahme des Kindes/Jugendlichen bei uns zustimmen; und zwar insbesondere:

- Kinder aus Familiensystemen, deren Situation in der Regel durch langfristige psychische und soziale Beeinträchtigungen gekennzeichnet ist und die dazu geführt hat, dass die Kinder dysfunktionale Beziehungsmuster und Verhaltensweisen entwickelt haben, durch die sie in ihrem persönlichen und weiteren sozialen Umfeld massiv auffällig werden
- Kinder aus gescheiterten Pflegeverhältnissen, die einer Phase des Zur-Ruhe-Kommens und der anschließenden Reorientierung auf ihre Ursprungsfamilien bzw. einer Umorientierung bedürfen
- Kinder aus anderen Betreuungsformen der Jugendhilfe und aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Der Heimatort sollte sich in erreichbarer Nähe befinden, damit Familienarbeit praktisch umsetzbar ist.

4.2 Das in unserer Einrichtung praktizierte Aufnahmeverfahren soll im Hinblick auf ein familienorientiertes Grundkonzept und heilpädagogische Arbeitsansätze Aufschlüsse zu folgenden Fragestellungen liefern:

- welche Entwicklungschancen und Perspektiven bieten sich dem Kind/Jugendlichen durch eine Aufnahme bei uns unter Berücksichtigung der aktuellen Gruppenkonstellation und Personalsituation, und welche Risiken birgt eine solche?
- welche Bedeutung hat die Problematik des Kindes/Jugendlichen in Bezug auf die aktuelle Familiensituation und die familiäre Beziehungsstruktur?
- wie beurteilen einzelne Familienmitglieder die individuelle und familiäre Problemlage und deren Entstehung?
- welche Stärken und positiven Kräfte (Resilienzfaktoren und Ressourcen) gibt es beim Kind /Jugendlichen und den anderen Familienmitgliedern ?
- was wurde bisher unternommen, um das Problem zu lösen und eine Unterbringung außerhalb der Familie zu vermeiden?
- was soll - und auf welche Weise - verändert werden / welche Erwartungen haben die Erziehungsberechtigten an die Einrichtung?
- welche Erwartungen und Bedürfnisse, welche Ziele und Bereitschaft zur Mitwirkung bestehen bei dem Kind/Jugendlichen?
- in welchen Bereichen benötigt das Kind/der Jugendliche besondere, intensive Förderung?
- was können Eltern und andere Familienmitglieder konkret zur angestrebten Veränderung beitragen (Grad der Verantwortung, Einsatz von Zeit für Gespräche, Übernahme bzw. Beibehalten von Zuständigkeiten)?



4.3 Um den erforderlichen Hilfe- und Betreuungsbedarf einschätzen zu können, benötigen wir mit der Aufnahmeanfrage des Jugendamtes möglichst detaillierte Informationen über die bisherige Entwicklung des Kindes und den familiären Hintergrund.

Dabei sind für uns wichtig:

- eine ausführliche Anamnese bzw. Problemgenese des Kindes einschließlich aller Interventionsbemühungen,
- nähere Angaben über die Familiengeschichte und die aktuelle Familienstruktur, die Wert- und Normensysteme in der Familie, den Kommunikationsstil, außergewöhnliche Belastungen und Konfliktfelder,
- Angaben über schulische Entwicklung, Begabungspotential u. Begabungsschwerpunkte
- psychologische oder kinderpsychiatrische Stellungnahmen (falls vorhanden),
- Einschätzung der Bereitschaft der Elternteile zur aktiven Zusammenarbeit und deren Zukunftsplanung für das Kind

Nach Eingang der schriftlichen Aufnahmeanfrage werden die Unterlagen von Heimleitung und dem betreffenden Gruppenteam geprüft. Kommen wir aufgrund der vorliegenden Informationen zu der Einschätzung, eine effektive Hilfe anbieten zu können, dann ist uns folgendes wichtig:

- eine frühzeitige Zusammenarbeit mit dem Jugendamt hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Hilfeplans (§ 36(2) SGB VIII)
- ein Erstgespräch mit dem/den Sorgeberechtigten, dem aufzunehmenden Kind und Familienmitgliedern in deren Wohnung
- möglichst Kontakt mit dem nicht sorgeberechtigten Elternteil (ggf. neuem Partner) und dort lebenden Geschwistern des Kindes
- Vorstellungsgespräch im Kinderheim mit Eltern, Geschwistern und zuständigem Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin des Jugendamtes. Hierbei soll die Familie unsere Einrichtung mit unseren Möglichkeiten - aber auch unseren Grenzen - näher kennenlernen
- Klärung von Zuständigkeiten und offenen Fragen, Vereinbarungen über Besuchskontakt und erste Absprachen über die Form der Zusammenarbeit
- Entscheidung über eine Aufnahme und Festlegung des Aufnahmetermins

Der Familienkontakt in der ersten Zeit nach der Aufnahme (ca. 4 - 6 Wochen) wird einzelfallbezogen durch den Hilfeplan geregelt. Teilweise findet in dieser Zeit kein Wochenendbesuch in der Familie statt, um dem Kind die Eingewöhnungszeit nicht unnötig zu erschweren. Telefonkontakte und Besuche bei uns sind - nach Absprache – möglich und gewünscht.



5. Personelle Anforderungen und Ressourcen

Fachkräfte der stationären Erziehungshilfe müssen den komplexen Anforderungen im Spannungsfeld Heim, Familie und Gesellschaft gerecht werden und ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz in psychologischer, pädagogischer und sozialer Hinsicht in ihre Arbeitsweise einbringen.

Eine weitere, für unsere Arbeit unabdingbare Voraussetzung stellt neben der Wertschätzung gegenüber Kolleginnen und Kollegen (Teamfähigkeit) die Toleranz für andere als den eigenen Lebensumständen und den damit verbundenen Werten und Normen dar. Die Fähigkeit, persönliche Standards und Lebensentwürfe nicht unreflektiert auf die Familien "unserer Kinder" zu übertragen, bildet erst die Grundlage, um mit- und nicht gegeneinander zu arbeiten.

Auf diesem Hintergrund war uns – neben einer paritätischen Mann/Frau-Besetzung der Gruppenteams sowie einer breiten Altersstreuung – von jeher die Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein besonderes Anliegen, auf die wir auch in Zukunft nicht verzichten wollen.

Dabei setzt sich die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus folgenden Faktoren zusammen:

Ausbildung ◦ **Zusatzausbildung/Fortbildung** ◦ **Berufserfahrung** ◦ **persönliche Interessen**

5.1 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Um die Qualität unserer Arbeit langfristig zu gewähren, investieren wir insbesondere in die Fort- und Weiterbildung unserer MitarbeiterInnen und die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Konzepte anhand der sich im pädagogischen Alltag und durch die gesellschaftlichen Begebenheiten zeigenden Bedarfe.

Hierbei dienen uns wöchentliche Teambesprechungen, monatliche Supervisionen – für jedes Team und mit externen, systemisch arbeitenden SupervisorInnen – und regelmäßige interne und externe Fortbildungen als grundlegende Instrumente. Auch die tägliche und periodische Dokumentation und die damit verbundene Reflektion sowie die Rückmeldungen, die uns im Rahmen der Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten Kinder, Jugendliche und deren Eltern, aber auch die Mitarbeitenden geben, gelten für uns als Qualitätskontrolle und Anregung für die bedarfsgerechte Korrektur und Weiterentwicklung.



5.2. Anlage: Aktuelle Besetzung der Teams (Stand Mai 18):

Heimleitung

Name, Funktion	Ausbildung	Zusatzausbildung / Fortbildung	Berufserfahrung	Jahrgang/ tätig seit
Anke Weiß, Heimleiterin	Dipl.- Sozialpädagogin, systemische Familien- und Trauma-Therapeutin	Systemische Familientherapie 97-01 Sozialmanagement 02/03 Syst. Traumatherapie 15-17	Kinder- und Jugendpsychiatrie, Heimerziehung	1968 / 1993 (2003)
Dennis Schikorra-Gend Stellvertreter	Dipl.-Sozialpädagoge, syst. Berater (i.A.)	Grundlagen syst. Arbeiten/ Therapie; STAR	Stat. Jugendhilfe, KiTa	1978 / 201 (2016)

Gruppe I (Intensivangebot I)

6 ErzieherInnen und SozialpädagogInnen (BA, Dipl.) (Voll- und Teilzeit) mit insgesamt über 50 Jahren Mitarbeit in der Einrichtung 1 Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin 2 Hauswirtschaftskräfte

Gruppe II (Intensivangebot I)

5 ErzieherInnen und SozialpädagogInnen (BA, Dipl.) (Voll- und Teilzeit) mit insgesamt über 50 Jahren Mitarbeit in der Einrichtung 1 Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin 1 Hauswirtschaftskraft
--

AWG (Intensivangebot II)

7 ErzieherInnen und SozialpädagogInnen (BA, Dipl.) (Voll- und Teilzeit) mit insgesamt über 80 Jahren Mitarbeit in der Einrichtung 1 Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin 1 Hauswirtschaftskraft
--

Verwaltung

Verwaltung / FIBU / Lohnbuchhaltung

Technischer Dienst (Hausmeister, Fahrdienst)

Fahrten + Einkäufe	Minijob
Haus + Hof	Minijob



6. Aufgabenstellung der Gruppenteams

In der Betreuungsarbeit hat sich jedes Teammitglied nicht nur um die Grundversorgung und das pädagogische Alltagsgeschehen (Essen, Kleidung, Hygiene, Ordnung, Gesundheit, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung) zu kümmern, sondern muss

- dabei die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse der Kinder im sozialen und emotionalen Bereich (ohne Konkurrenz zur Herkunftsfamilie) gewährleisten,
- jedes Kind und seine ihm eigenen Verhaltensweisen auf dem Hintergrund seiner individuellen Entwicklung, der aktuellen Familiensituation einschließlich ihres sozialen Kontextes sowie der Familiengeschichte verstehen,
- es als Person annehmen, die das Potential hat, zu wachsen und sich weiterzuentwickeln
- individuelle Erziehungsplanung in qualifiziertes Handeln umsetzen; Mut haben zur Führung, zu Grenzsetzungen, aber auch zu Flexibilität und Spontaneität, und
- in Teamsitzungen und Supervision nachhaltig über seine Arbeit reflektieren.

Als notwendige Rahmenbedingung unserer pädagogischen Arbeit erachten wir eine klare Tagesstruktur mit eindeutigen Regeln, die verbunden ist mit dem traumapädagogischen Ansatz, der für jedes Kind und jeden Jugendlichen die Umsetzung dieser Vorgaben in individuelle Regelungen und nötigenfalls Konsequenzen erfordert. Die transparente Vermittlung und Wahrung der Kinderrechte, eine dem Alter und Entwicklungsstand angemessene Beteiligung an Entscheidungen des täglichen Lebens und die eigenen Angelegenheiten betreffend und eine auch Kritik und Beschwerden akzeptierende und annehmende Grundhaltung aller Mitarbeitenden führen zu einer Sichtweise, die das Kind/den Jugendlichen als gleichwertiges, dabei jedoch der Anleitung und Führung benötigendes Gegenüber in der Erziehung betrachtet.

Nach Absprache innerhalb des Teams übernimmt jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter für 2 bis 3 Kinder - im Sinne einer intensiv gestalteten Beziehung - darüber hinausgehende Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, und zwar für:

- Kontakte und ständigen Informationsaustausch mit Jugendämtern und Institutionen sowie Ärzten, TherapeutInnen und Fachdiensten und ggf. den Vormündern
- regelmäßige Kontakte mit den Lehrerinnen und Lehrern der verschiedenen Schulen,
- die kontinuierliche und intensive Mitwirkung - neben FamilientherapeutIn - in der Eltern- und Familienarbeit
- Biografiearbeit
- Berichtsarbeit, Vorbereitung von Hilfeplangesprächen und Mitwirkung daran.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren sich untereinander regelmäßig bei der Dienstübergabe. Bedeutsame Tagesereignisse sowie alle Kontakte zu Schulen, Ämtern, Vereinen und alle Familienkontakte werden schriftlich festgehalten. - Die aktuelle Situation des Kindes und der Familie ist Gegenstand der Beratung und Reflexion in den wöchentlichen Teamsitzungen, an denen auch die Einrichtungsleiterin teilnimmt. - Darüber hinaus bestehen guter Kontakt bzw. Kooperationsvereinbarungen zu niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern, Therapeuten und Supervisoren verschiedener Fachrichtungen und Arbeitsschwerpunkte sowie zu weiteren psychosozialen Organisationen.



7. Wohngruppe und Erziehungsalltag (Intensivangebot I + II)

7.1 Die **Wohngruppe** ist unmittelbarer Lebensraum des Kindes /Jugendlichen und vorrangiges Erziehungs-, Lern- und Experimentierfeld. Überschaubare und günstig gestaltete Rahmenbedingungen ermöglichen ein Klima positiver Entwicklungsanreize, in dem sich Störungen, Auffälligkeiten und unangemessene Verhaltensmuster verringern und förderliche Handlungs- und Verhaltensstrategien eingeübt können. Wertschätzung als Person und die Anerkennung seiner vorhandenen Fähigkeiten tragen zum Aufbau eines positiven Selbstbildes bei. Individuell abgestimmte maßvolle Forderungen, klare Regeln, altersangemessene Beteiligung an Entscheidungen, Transparenz über die eigenen Rechte, verständnisvolle Versagungen und angemessene Konsequenzen bei Grenzverletzungen vermitteln ihm die notwendige Sicherheit und Orientierung, die es bislang oft nicht erfahren hat. Pflichten im persönlichen, häuslichen und gemeinschaftlichen Bereich gehören zu den realistischen Anforderungen des Gruppenalltags.

7.2 Schule und Hausaufgaben bilden für Kinder /Jugendliche und Erwachsene des Hauses eines der zentralen Themen im Erziehungsalltag, da schulische Erfolge bzw. Misserfolge eng verknüpft sind mit Grundstimmung und Selbstwertgefühl. Um den Kindern /Jugendlichen weitreichende Benachteiligungen durch fehlende bzw. schlechte Schulabschlüsse möglichst zu ersparen, müssen ihre soziale Anpassungsfähigkeit verbessert und sie in die Lage versetzt werden, den Anforderungen im schulischen Bereich mehr und mehr gerecht zu werden. Regelmäßige und kooperative Kontakte zu den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern sind die Voraussetzung für eine kontinuierliche Information über Leistungs- und Sozialverhalten der Kinder sowie für eine abgestimmte, gemeinsame Handlungsstrategie in kritischen Phasen oder Situationen. Dabei werden den LehrerInnen die besonderen Herausforderungen, vor denen traumatisierte Kinder und Jugendliche im kognitiven Bereich stehen, bewusst gemacht, um Stigmatisierungen entgegenzuwirken.

Damit die Kinder und Jugendlichen die vorhandenen kognitiven und intellektuellen Potentiale umsetzen können, setzen wir - über eine intensive und individuelle Begleitung bei den Hausaufgaben hinaus - zielgerichtet Lernhilfen zum Ausgleich von Konzentrationsmängeln, Teilleistungsstörungen, lern- und motivationsbedingten Defiziten ein und arbeiten hin auf den allmählichen Erwerb eines weitgehend selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitsstils. Traumapädagogik und ggf. Traumatherapie unterstützen diesen Prozess.

7.3 Freizeit hat im Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen einen hohen Stellenwert. Anknüpfend an ihr Bedürfnis, motorisch zu agieren, zu spielen und Spaß zu haben, gibt es für alle vielfältige Möglichkeiten, diese Zeit mit angeleiteten und vorstrukturierten Aktivitäten wie auch mit selbst entwickelten Ideen und spontanen Einfällen kreativ und erlebnisreich zu gestalten oder eher inaktiv zu verbringen. - Die unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen den Kindern und Jugendlichen hierbei zu Gute, ebenso die Beachtung eines ausgewogenen Verhältnisses von Bewegung/Aktivität und Entspannung/Ruhephasen

Bei all diesem Tun entwickeln sie ihre Fähigkeiten, überwinden Unsicherheit und Ängste, erleben Gemeinschaft, erfahren eigene Grenzen und die Notwendigkeit von Regeln im Spiel und im sozialen Umgang miteinander. - Aktivitäten mit besonderem Erlebnischarakter wie Klettern, Kanufahren, Reiten, musische Betätigung finden sowohl im Heimalltag als auch bei der Gestaltung des Ferienprogramms Berücksichtigung. -



Wir ermutigen die Kinder, einem ortsansässigen Verein (Fußball, Judo, Turnen, Schwimmen, Tanzen Tischtennis, usw.) oder einer Jugendgruppe beizutreten, bzw. wir unterstützen dahingehende Wünsche, um vorhandene Kontakte zu erweitern und Isolationstendenzen entgegenzuwirken.

Zu einzelnen Alltagssituationen bzw. pädagogischen Inhalten (den sogenannten BASICS) haben wir Mindestanforderungen an die PädagogInnen formuliert und Standards entwickelt, die Eltern, Vormünder und Jugendämtern von unserer Arbeit erwarten können. Diese betreffen zum Beispiel die Bereiche

- Hausaufgaben
- Mahlzeiten/Essen
- Abendsituation
- BezugspädagogInnen
- Achtung vor und Förderung von kultureller Identität und/oder Religionsausübung

7.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Kinder und Jugendlichen so zu fördern, dass sie sich als selbstwirksam erleben, damit ihren Selbstwert entdecken und sich schließlich selbstbewusst mit ihren Möglichkeiten und Begrenzungen annehmen und behaupten, ist ein wesentliches Ziel unserer Arbeit. Dazu gehört, dass wir die Auseinandersetzung mit jedem einzelnen suchen – in Einzel- und in Gruppengesprächen (Kinder- und Jugendteam). In diesen Gesprächen lernen die Kinder und Jugendlichen, ihre eigene Sichtweise zu Geschehnissen und Konflikten zu vertreten, die Sichtweise des anderen einzunehmen und eigene Anteile an Konflikten zu erkennen und zu benennen. Auch die dazu gehörigen Gefühle werden langsam erkannt und benannt und die daraus resultierenden Verhaltensweisen. Mögliche alternative Handlungsoptionen, die zu einem sozial erwünschteren Resultat führen, werden gemeinsam entwickelt.

Alters- und ihrem Entwicklungsstand angemessen werden die Kinder und Jugendlichen in Entscheidungen eingebunden; diese Beteiligung reicht von Mitdenken und Mitreden über Mitplanen und Mitentscheiden bis hin zu Mitgestalten und Mitverantworten. Insbesondere legen wir Wert darauf, dass die Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Hilfeplans gehört werden und mitreden lernen, dies geschieht sowohl in der Vorbereitung (Bericht) wie auch bei der Teilnahme an den Hilfeplangesprächen. Doch auch in der Alltagsgestaltung, bei der Erstellung von Regeln, bei der Freizeit- und Ferienplanung und in vielen anderen Bereichen werden die Kinder und Jugendlichen an die Fähigkeit der Partizipation und zu einer demokratischen Grundhaltung herangeführt.

Den Kindern und Jugendlichen wird vermittelt, dass sie Rechte haben, auf deren Einhaltung sie bestehen können und sollen, und dass sie jederzeit das Recht haben, sich zu beschweren, wenn diese Rechte gebrochen werden oder aber sie anderweitig subjektiv oder objektiv Unrecht erleben. Beschwerdeinstanzen sind neben den Pädagoginnen und Pädagogen der Gruppe, insbesondere den BezugspädagogInnen, das Kinder- und Jugendteam, die Eltern und/oder Vormünder, die Einrichtungsleiterin sowie die SachbearbeiterInnen des zuständigen Jugendamtes und die zuständige Fachberaterin des Landschaftsverbandes Rheinland. Um die Zugangswege zu letzteren zu haben, erhalten die Kinder und Jugendlichen bei Aufnahme eine Broschüre über ihre Rechte, in der auch die entsprechenden Kontaktdaten stehen.

Außerdem hängen in den Gruppen die Telefonnummern der Ombudstelle NRW aus.



Im übrigen gelten diese Beschwerdewege auch für die Eltern der bei uns untergebrachten Kinder und Jugendlichen.

7.5 Projektarbeit

Neben der offenen Freizeitgestaltung innerhalb der Einrichtung und der Förderung der Außenkontakte zu Vereinen und Freunden bieten wir auch projektbezogene Freizeitgestaltung an. Diese Projekte bieten die Lernerfahrungen, die Vereine und feste Gruppenangebote vermitteln, sind für die in den Wohngruppen lebenden Kinder jedoch niedrigschwelliger.

Die bei uns untergebrachten Kinder und Jugendlichen sind häufig noch nicht in der Lage, über einen längeren Zeitraum einer Gruppe anzugehören. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich, sie liegen in einer nicht gelernten Verbindlichkeit, in der Sorge, auf Grund von Verhaltensweisen oder Lebenshintergrund ausgegrenzt zu werden, in der Furcht, durch eine Mitgliedschaft in einem Verein außerhalb des Heimatortes den Kontakt zur Herkunftsfamilie zu verlieren o.a.

Ein festes Gruppenangebot im Kontext der Einrichtung macht diese Befürchtungen überflüssig. Damit bieten die Projekte Lernerfahrung in folgenden Punkten:

- Kontinuität und Verbindlichkeit
- Stärkung des Selbstwertes durch
 - passgenauen und ressourcenorientierten Einsatz des Kindes zur Erlangung eines individuellen Erfolges
 - Erfolgserlebnisse und positives Feedback seitens der Projektleitung, der anderen Kinder und Jugendlichen
 - – teilweise fremdes – Publikum bei diversen Auftritten (projektabhängig)
 - Stolz der Eltern(teile), die die Stärken ihres Kindes durch die Erfolge der Projektarbeit neu entdecken können
- zielgerichtete Planung und Übung
- Erhöhung der Frustrationstoleranz durch Würdigung auch kleiner Lernschritte
- Einhalten von Regeln und Absprachen
- Förderung der Kreativität
- Förderung der Motorik und Sportlichkeit
- Sozialverhalten in Gruppen

Die Projektarbeit soll nicht die Mitgliedschaft in einem Verein oder einer Jugendgruppe ersetzen, ist jedoch Wegbereiter dazu. Haben die Kinder und Jugendlichen positive Erfahrungen in der Gruppe gemacht und ein gewisses Maß an Kontinuität in der Teilnahme erlangt, unterstützen wir einen Beitritt in eine externe Gruppe. Dies schließt jedoch nicht automatisch eine weitere Teilnahme an einem Projekt aus.

Laufende Projektgruppen: wechselnd (Tanz, Musik, Fußball, Theater)

Zusätzlich sind wir seit 2006 beteiligt an GUT DRAUF, einer Initiative der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. GUT DRAUF spricht die Bereiche Bewegung, Entspannung und Ernährung an, die in einem ausgewogenen Verhältnis im Leben Jugendlicher Beachtung finden sollen. GUT DRAUF wird in unserer Einrichtung beachtet und praktiziert.



8. Familienarbeit

8.1 Grundlage unserer Familienarbeit ist der Aufbau einer möglichst konkurrenzfreien und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den MitarbeiterInnen der Einrichtung und den einzelnen Familienmitgliedern mit der Zielsetzung:

- deren Verlässlichkeit und Verantwortlichkeit zu stärken,
- das Verständnis für die Gefühle des Kindes und die Einschätzung des gezeigten Verhaltens zu verbessern und
- vorhandene, bislang aber nicht genutzte Ressourcen in der Familie und deren Umfeld zu erschließen und sie für eine bessere Funktionalität des Familiensystems nutzbar zu machen.

8.2 Bausteine hierfür sind u. a.:

- Aufsuchen der Familie und teilnehmendes Interesse im häuslichen Umfeld,
- Umdeuten defizitärer Zuschreibungen und Wertschätzung für das, was "trotz alledem" gelingt,
- Angebote zur Reflexion und Beratung
- Festlegen von Verantwortlichkeiten (Eltern / Kind / Einrichtung)
- Klärung von Konflikten in der Zusammenarbeit
- Kurzfristige Unterstützung in familiären Krisen (telefonische und Vor-Ort-Beratung, Time-Out)

Unabhängig von der Einschätzung über die Aufenthaltsdauer eines Kindes in unserer Einrichtung sind wir bestrebt, über die bekannten Familiendaten hinaus die totgeschwiegenen / abgespaltenen Personen und Familienereignisse wieder verfügbar zu machen, und sowohl im existierenden Familienverband als auch in der zurückliegenden Familiengeschichte nach brauchbaren Strukturen und Entwicklungslinien zu suchen, an die man anknüpfen kann und die uns selber die aktuellen Abläufe verständlicher werden lassen.

Dem Kind / Jugendlichen räumt diese "Forschungsarbeit" die Möglichkeit ein

- seine reale Ursprungssituation zu beobachten,
- unterschiedliche Aspekte seiner Familiengeschichte zu identifizieren, auseinander zu halten und ggf. neu zu ordnen,
- Tragfähiges zu entdecken, das über Scham und Wut hinaus führt und auf diese Weise zu einem Ausbau seines Selbstbildes beitragen kann.

Außerdem ordnet und deutet das Kind/der Jugendliche im Rahmen der Biografiearbeit auch die Zeiträume seines Lebens, die es/er außerhalb der Familie verbracht hat, z.B. in **Haus Eichenhöhe**. (Zur Biografiearbeit siehe auch unser Konzept *Biografiearbeit in der Einrichtung Haus Eichenhöhe*.)



Erscheint im Rahmen der Hilfeplanung die Reintegration des Kindes in den familiären Kontext (Herkunfts- oder Stieffamilie, sorgeberechtigter Elternteil mit und ohne neuen Lebenspartner) möglich, so ist es unser Bestreben, den stationären Aufenthalt des Kindes in unserer Einrichtung so kurz wie möglich zu halten. Erfahrungsgemäß ist die Rückkehr des Kindes in den familiären Rahmen aber oft mit Konflikten und Problemen verbunden, die meist mit „alten“ Reaktions- und Lösungsmustern beantwortet werden und so die positiven Ansätze in Frage stellen.

8.3 Zeigen die Sorgeberechtigten Bereitschaft zur weiteren Zusammenarbeit, dann bieten wir bei frühzeitiger Rückkehr des Kindes in deren Haushalt an, die im Heim begonnene Eltern- und Familienarbeit - in der für notwendig erachteten und zu vereinbarenden Intensität - am Wohnort der Familie noch eine Zeitlang fortzusetzen, um in der Zeit der Wiedereingliederung konkrete Hilfen geben zu können und die erzielten Fortschritte in der Familienentwicklung zu stabilisieren.

Die personelle und institutionelle Kontinuität halten wir dabei für einen entscheidenden Faktor. Unsere in der Familienarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- sind mit den individuellen Fähigkeiten, den emotionalen Bedürfnissen, den Verhaltensmustern und Besonderheiten des Kindes gut vertraut
- verfügen über detaillierte Kenntnisse der familiären Strukturen, der aktuellen Lebensbedingungen und familiengeschichtlichen Entwicklungslinien
- haben - auf der Grundlage gewachsener Beziehungen - ein gutes Vertrauensverhältnis als Arbeitsgrundlage zu allen Beteiligten entwickelt.

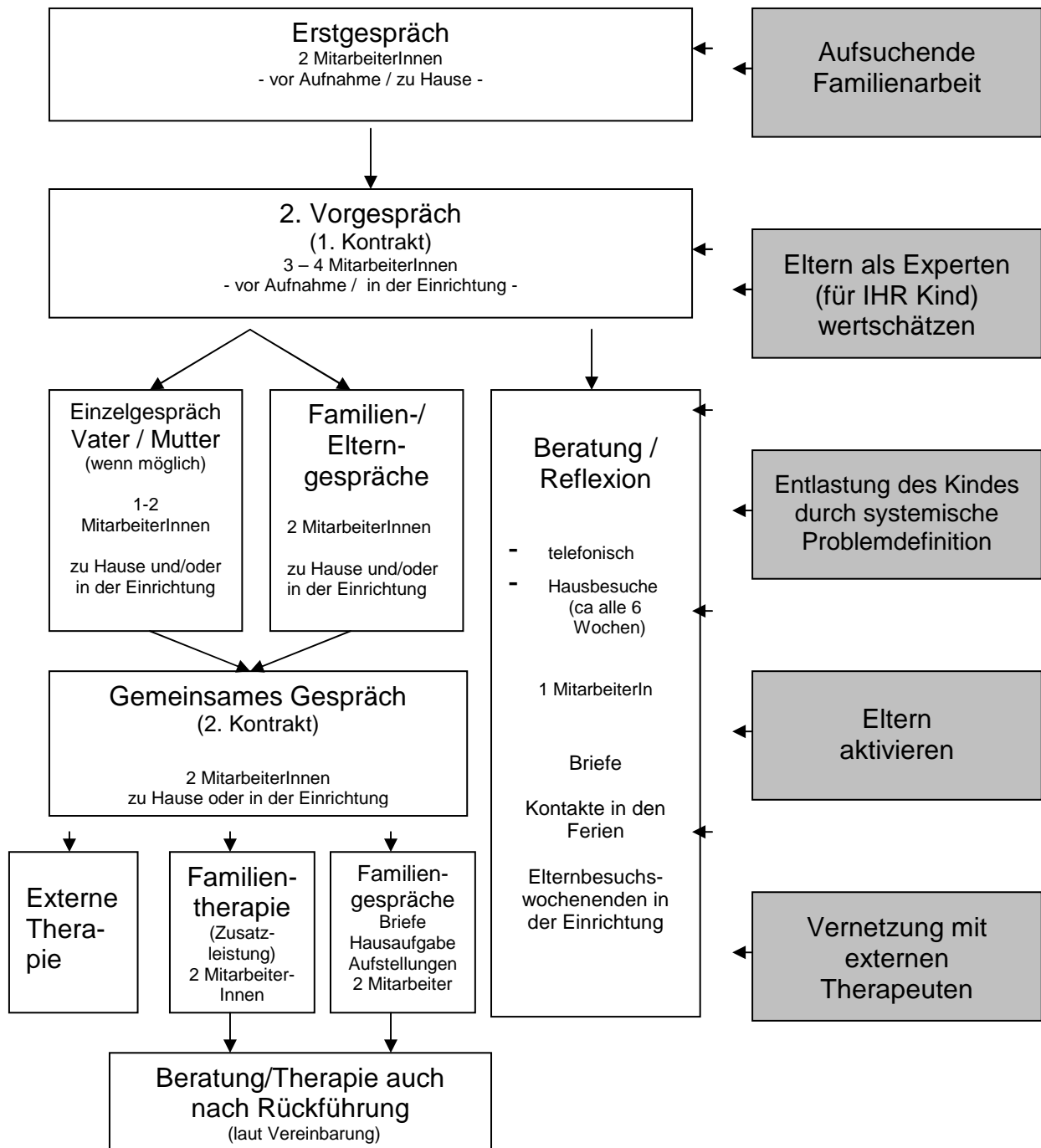
Folgende Arbeitsformen können dabei - jeweils für sich oder in Kombination - eingesetzt werden:

- systemische Familienberatung unter Einbeziehung aller relevanten Subsysteme
- Eltern- und Familiengespräche zur Klärung aktueller Konflikte, Erziehungs- bzw. Beziehungsprobleme
- Einzelkontakte mit dem Kind oder einem Elternteil
- Unterstützung im Umgang mit Institutionen (Schule, Amt, Arzt)

Die Kosten richten sich nach den im Hilfeplan vereinbarten Fachleistungsstunden und dem dafür mit dem Kostenträger vereinbarten Stundensatz.



8.4 Schematische Darstellung



8.5 Familienarbeit bei Eltern ohne/mit eingeschränktem Personensorgerecht

Auch Eltern, deren Personensorgerecht eingeschränkt ist, sind vollwertige Eltern für ihr Kind. Deshalb ist uns wichtig, mit ihnen ebenso vertrauensvoll und konkurrenzfrei zusammen zu arbeiten wie mit allen anderen Eltern. Die Zielsetzung in der Familienarbeit ist hier die gleiche wie in 8.1 beschrieben. Über die Eltern definieren Kinder ihre Identität, deshalb ist es unerlässlich, dass Eltern diese Beziehung bieten. Dabei ist es nicht unbedingt notwendig, dass sie in einem (regelmäßigen) Kontakt zu ihrem Kind stehen. Sollte unter Aspekten einer Kindeswohlbeeinträchtigung der direkte Kontakt zwischen dem Kind und seinen Eltern(teilen) nicht angezeigt sein, so können Eltern doch über den Kontakt zu den FamilientherapeutInnen und den PädagogInnen die notwendigen Informationen liefern und erhalten, die förderlich sind für eine positive Entwicklung ihres Kindes. Die alltägliche Versorgung ihres Kindes steht in dieser Eltern-Kind-Beziehung nicht im Vordergrund, wobei wir nicht ausschließen, dass sich Familien durch zielgerichtetes Arbeiten an den zu der Heimaufnahme geführten Problematiken so verändern können, dass Eltern das Sorgerecht zurück erhalten können.



9. Ambulante Verselbstständigung

In die Maßnahme der **ambulanten Verselbstständigung** wird jungen Volljährige angeboten:

- die zuvor in unserer Einrichtung gelebt haben und Jugendhilfe nur noch für einen begrenzten Zeitraum benötigen,
- die auf Grund ihrer gefestigten Eigenverantwortung und des erreichten Grades an Selbstständigkeit nicht bzw. nicht mehr einer ständigen Betreuung bedürfen, aber zur Bewältigung ihrer Lebenssituation noch fachliche Unterstützung, reflektierende Beratung und Entscheidungshilfen benötigen,
- für die diese Betreuungsform neue Entwicklungsanreize und Lernschritte ermöglicht, insbesondere in Richtung sozialer Selbstständigkeit.

Zeitaufwand (Dichte) und Inhalte der Betreuungsarbeit werden anhand des festgestellten Bedarfs im Hilfeplanverfahren vereinbart und einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin verantwortlich übertragen. Dabei findet das pädagogische Grundanliegen nach Individualisierung und Kontinuität der Beziehungen und des sozialen Umfeldes in hohem Maße Berücksichtigung, wobei ein bereits bestehendes Betreuungsverhältnis fortgesetzt und weiterentwickelt wird. Bei der Anmietung des notwendigen Wohnraums wird darauf geachtet, daß die Erreichbarkeit der Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle, die Pflege vorhandener Kontakte und Interessen sowie die Beibehaltung der Wohnung nach Auslaufen der Jugendhilfe gewährleistet sind.

Die Aufgabe der Betreuerinnen / Betreuer besteht darin, den jungen Menschen durch Reflexions- und Trainingshilfen in seinem Bemühen zu unterstützen:

- seine veränderten Lebenssituation anzunehmen und Eigeninitiative zu entwickeln oder auszubauen
- bestehende soziale Beziehungen zu klären, aufrecht zu erhalten, zu vertiefen bzw. neue Beziehungen aufzubauen,
- sich in der Gestaltung des täglichen Lebens zu verselbstständigen, d.h. allein hauswirtschaftliche Aufgaben zu lösen, schulische und berufliche Anforderungen durchzustehen, eigenständig und sinnvoll Freizeit zu gestalten und
- sich ganz auf die Rolle des mündigen Erwachsenen einzulassen und diese anzunehmen.



10. Zusatzleistungen

10.1 Nachgehende Familienarbeit

Für die Kinder und Jugendlichen, die eine Zeitlang in unserer Einrichtung gelebt haben und wieder in den elterlichen Haushalt bzw. in andere Familienbezüge entlassen werden, bieten wir eine weiterführende Betreuung an. Diese Betreuung wird auf Basis von Fachleistungsstunden vereinbart (→ 8.3).

Ziel dieser Hilfe ist die Stärkung der erarbeiteten und erreichten Lösungen im Rahmen der familiären Ressourcen und eine Unterstützung in möglichen Krisen über einen gewissen Zeitraum hinweg, bis die Familie bzw. der Jugendliche sich in der Lage sieht, das Erreichte selbstständig, ohne professionelle Unterstützersysteme, zu leben.

Da während des Aufenthaltes des Kindes / Jugendlichen in Haus Eichenhöhe eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kind / Jugendlichen, Familie und BezugsbetreuerIn sowie Familientherapeutin entstanden ist, halten wir es für sinnvoll, diese als Grundlage einer ambulanten Betreuung zu nutzen. Ein Wechsel der Zuständigkeit führt leicht zu Informationsverlust, ein neues Beratungssystem muss aufgebaut werden etc. Dies kann durch die Konstanz der Zusammenarbeit vermieden werden.

Die Inhalte der ambulanten Arbeit richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder / Jugendlichen und der Familien. Sie werden gemeinsam im Hilfeplan vereinbart und bestehen aus einem oder mehreren Elementen der folgenden Leistungen:

- Weiterführung der Familienarbeit / Familientherapie
- Einzelbetreuung des Kindes / Jugendlichen im Freizeitbereich
- Unterstützung im schulischen / beruflichen Kontext
- Krisenintervention
- Unterstützung bei der Loslösung vom elterlichen Haushalt und Begleitung in die Verselbstständigung (jedoch im Gegensatz zur ambulanten Verselbstständigung am Wohnort der Familie)

10.2 Besonders intensive Eltern- und Familienarbeit

Die Inhalte der besonders intensiven Eltern- und Familienarbeit sind weitestgehend identisch mit denen der Familienarbeit. Wir bieten eine besonders intensive Eltern- und Familienarbeit an bei Familien, die ein Interesse daran haben, selbst intensiv mitzuarbeiten, damit eine kurzfristige Rückkehr des Kindes in die Familie stattfinden kann. Wir arbeiten systemisch-therapeutisch an den individuellen und familiären Mustern, die letztlich zur Unterbringung des Kindes geführt haben. Dabei legen wir den Fokus auf den lösungsorientierten Ansatz.



Von Familien, die diese Zusatzleistung für sich in Anspruch nehmen, erwarten wir, dass sie regelmäßig zu Therapiesitzungen auch in die Einrichtung kommen. Die Frequenz der Gespräche ist deutlich erhöht. Eine intensive Einbindung der Eltern in die pädagogischen Belange des Alltags ist neben den therapeutischen Interventionen wesentlicher Bestandteil dieser Leistung.

10.3 Einzelbetreuung im oder außerhalb des Gruppenrahmens

Diese Betreuung steht nur Kindern, die in den Wohngruppen I und II leben, zur Verfügung. Wird im Hilfeplangespräch festgestellt, dass die Betreuung, die im Rahmen des Gruppenalltags gewährleistet ist, zeitlich und / oder inhaltlich nicht ausreichend ist für die aktuelle Bedürfnislage des Kindes, so besteht die Möglichkeit, sie zu erhöhen.

Durch heilpädagogische oder erlebnispädagogische Angebote und die individuelle Betreuung im Alltag kann

- die sozial-emotionale und die personale Kompetenz des Kindes gestärkt,
- eine positive Emotionalität aufgebaut und der Selbstwert gestärkt,
- der Umgang mit traumatischen Erlebnissen und Mangelgefühlen erlernt,
- sensible und von Schwierigkeiten und Krisen begleitete Entwicklungsphasen unterstützt und
- die Eingliederung in den Gruppenalltag gezielt gefördert werden.

Dazu nutzen wir die vielfältigen Angebote und Materialien, die in der Einrichtung und in der Umgebung vorhanden sind. Sport- und Freizeitaktivitäten, musisch-kreative Beschäftigung, Erlebnisse in der Natur und mit Tieren und die begleitete Einbindung in die Gruppe der Gleichaltrigen (Schulfreundschaften u.ä.) oder in das örtliche Vereinsangebot fördern die Entwicklung des Kindes.

Die Ziele dieser Betreuung müssen dabei von allen am Hilfeprozess Beteiligten gemeinsam festgelegt werden. Nach ihnen richtet sich das individuell zugeschnittene, bedarfsgerechte Angebot.

Diese Form der zusätzlichen Betreuung ist ständig anhand der Ziele zu überprüfen, da sie ein befristetes, vom augenblicklichen Bedarf ausgehendes Angebot bleiben soll.

10.4 Weitere Konzepte, die Grundlage unserer Arbeit sind

Neben dem Konzept **Biografiearbeit in der Einrichtung Haus Eichenhöhe** (→ 8.2) beachten wir auch unser Konzept **Kinderschutz in der Einrichtung Haus Eichenhöhe**. Hierin stellen wir dar, dass wir nicht nur Wert darauf legen, dass die Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung ausreichend Schutz erhalten und wie wir diesen sichern, sondern auch in ihren sonstigen Lebensbezügen, und in welcher Weise wir bei nicht ausreichendem Schutz handeln. Beide Konzepte können gesondert angefordert werden.



11. Kosten und Finanzen

Die Berechnung der Leistungsentgelte für die Hilfeangebote in unserer Einrichtung erfolgt auf der Grundlage des § 78c SGB VIII und des "Rahmenvertrages, Teil I" für das Land Nordrhein-Westfalen. Die darin festgelegten, landesweiten Standards und Verfahrensweisen sowie die Beschlüsse der Entgeltkommission sind auch für unsere Einrichtung gültig und bindend. Die bei der Erfüllung der Aufgabenstellung entstehenden Kosten (Personal-, Sach- und Investitionskosten) werden anhand einer geprüften Jahresbilanz ermittelt und die darauf aufbauende Kalkulation von unserem Spitzenverband geprüft. Auf der Grundlage einer zuvor mit dem zuständigen Kreisjugendamt Rhein-Sieg (und den belegenden Jugendämtern) abgestimmten Leistungsbeschreibung und dem Vorliegen des Protokolls über den geführten Qualitätsentwicklungsdialo g wird ein prospektives Entgelt vereinbart, das dann in der Regel für ein Jahr Gültigkeit hat. Mit diesem Leistungsentgelt sind - bis auf die Pauschalen für Bekleidung, Taschengeld, Weihnachtsgeld und Beihilfen zu besonderen Anlässen - alle Leistungen abgegolten, die in der Betreuungsarbeit anfallen.

Nach der letzten – mit dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises in Verbindung mit dem Jugendamt der Stadt Köln getroffenen – Entgeltvereinbarung gelten ab 01.10.2011 für unsere Einrichtung folgende Leistungsentgelte:

1. Für Kinder im Intensivangebot I (1:1,28 – Betreuung) = € 189,34 (100%)
2. Für Kinder im Intensivangebot II (1:0,99 – Betreuung) = € 227,29 (100%)
3. Das Entgelt für Abwesenheitstage beträgt 80 % des o. g. vollen Entgeltes.

Die ambulante Verselbstständigung wird über Fachleistungsstunden abgerechnet, der Stundensatz beträgt € 49,97. Der/die junge Volljährige erhält neben der Übernahme der Mitkosten den Regelsatz zum Begleichen seiner persönlichen Ausgaben.

Der von uns errechnete und von den o.g. Jugendämtern geprüfte Stundensatz für Fachleistungsstunden für nachgehende oder zusätzliche Familienarbeit beträgt € 49,66.

Für zusätzliche – im oder außerhalb des Gruppenrahmens – erbrachte Leistungen beträgt dieser € 39,97; für die besonders intensive Eltern- und Familienarbeit € 47,96 .

Die entstandenen Betreuungskosten werden am Ende eines jeden Monats ermittelt. Den Kostenträgern wird dann am Anfang des folgenden Monats eine differenzierte Kostenrechnung übersandt.

In Bezug auf die mit dem Leistungsentgelt nicht abgegoltenen Leistungen (Pauschalen, Beihilfen zu besonderen Anlässen usw.) wenden wir die Regelungen an, die vom Landesjugendamt, dem Kreisjugendamt Rhein-Sieg bzw. dem Jugendamt der Stadt Köln als unserem Hauptkostenträger getroffen wurden.

